

1 | Produkt und Laufzeit

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von 12 Monaten. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

2 | Preise

Das für die gelieferte Energie zu zahlende Entgelt ergibt sich aus den im beigefügten Preisblatt aufgelisteten Preisbestandteilen. Die variablen Börsenpreise werden dabei jeweils zu Beginn des Folgemonats (nachträglich) auf der Internetseite der Stadtwerke Hamm GmbH veröffentlicht. Die Zusammensetzung des jeweiligen Entgelts bestimmt sich nach Ziffer 6 der anliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß Ziffer 7 des Auftrages.

3 | Onlinevertragsführung

Der Vertrag wird mit dem Kunden ausschließlich online abgeschlossen und geführt. Voraussetzung hierfür ist eine Registrierung im Online-Service-Center der Stadtwerke Hamm GmbH. Es finden die unter Ziffer 7 aufgeführten „Zusatzbedingungen der Online-Produkte für die Belieferung von Strom- und Erdgaskunden“ Anwendung.

4 | Vertragsvoraussetzungen

Die Stadtwerke Hamm GmbH bietet das Produkt » **STROMflex** « für Kunden mit einem maximalen Jahresverbrauch von 10.000 kWh im Netzgebiet der Energie und Wasserversorgung Hamm GmbH an. Sollte der Jahresverbrauch den angegebenen Wert übersteigen, behält sich die Stadtwerke Hamm GmbH vor, den Energieliefervertrag ohne Einhaltung der unter Ziffer 1 genannten Kündigungsfrist zu kündigen.

Der Kunde verpflichtet sich jeweils zum Ende eines Monats den aktuellen Zählerstand im Online-Service-Center der Stadtwerke Hamm GmbH mitzuteilen. Dies ist erforderlich, um bei der jährlichen Abrechnung eine monatscharfe Verbrauchsermittlung durchzuführen. Wird der Zählerstand nicht gemeldet, behält sich die Stadtwerke Hamm GmbH vor den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden jeweils unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen.

5 | Chancen und Risiken

Der Kunde bestätigt mit Vertragsabschluss des Produktes » **STROMflex** «, dass ihm neben der Chance sinkender Börsenpreise auch das Risiko steigender Börsenpreise bewusst ist und er dieses für den Zeitraum, der unter Ziffer 1 definierten Vertragslaufzeit ausdrücklich akzeptiert.

6 | Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs sowie zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

7 | Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Belieferung von Stromkunden (monatlich dynamischer Tarif)“ (AGB) und die „Zusatzbedingungen der Online-Produkte für die Belieferung von Strom- und Erdgaskunden“ Anwendung.

8 | Auftragserteilung

Der Kunde erteilt dem Lieferanten den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an Energie an die betreffende Verbrauchsstelle zu liefern. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat.

Preisblatt | Strom Haushalt | STROMflex

Stand Entgelte | 01.01.2024 (netto)

Das Entgelt für die gelieferte Energie setzt sich wie folgt zusammen



STROMflex | Das Stromprodukt für Hammer Kunden, die Chancen der Börsenpreisentwicklung nutzen möchten

	Dienstleistungsentgelt
Arbeitspreis:	5,00 Ct/kWh
Grundpreis:	1,87 €/Monat
	Energiepreis
Ø Spotmarktpreis: ¹	variabel Ct/kWh

¹ Für die Preisfindung des Produktes » STROMflex « wird ein monatlicher Durchschnittspreis der stündlich gehandelten EPEX Spot Börsenpreise im Marktgebiet Deutschland/Luxemburg gebildet. Der Durchschnittspreis wird jeweils zu Beginn des Folgemonats veröffentlicht.

Steuern und Abgaben | Stand: 01.01.2024

Zusätzlich zu den vorgenannten Arbeitspreisen fallen die jeweils gültigen Steuern und Abgaben an. Zum Zeitpunkt der Auftragsstellung gelten diese wie folgt:

	Preisbestandteile	
Konzessionsabgabe:	Abgabe nach § 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV)	1,990 Ct/kWh
Stromsteuer:	Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes (StromStG)	2,050 Ct/kWh
KWKG-Aufschlag	Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	0,275 Ct/kWh
§ 19 Umlage:	Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	0,643 Ct/kWh
§ 17 Umlage:	Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)	0,656 Ct/kWh
Umsatzsteuer:	Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe	aktuell geltender Steuersatz

Entgelte des Netzbetreibers | Stand: 01.01.2024

Zusätzlich zu den vorgenannten Arbeits- und Grundpreisen fallen die jeweils gültigen Netznutzungsentgelte an. Zum Zeitpunkt der Auftragsstellung gelten diese wie folgt:

	Preisbestandteile	
Arbeitspreis:	Haushaltstypischer/ gewerblicher/ landwirtschaftlicher oder sonstiger Bedarf	6,58 Ct/kWh
Grundpreis:	Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	100,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb: ¹	Messstellenbetrieb Eintarifmessung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	8,70 €/Jahr

¹ Der Messtellenbetrieb kann je nach Zählerart abweichen. Die jeweils gültigen Einzelpreise können Sie den Veröffentlichungen der Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH im Internet entnehmen.